

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät III

Erste Änderung der der Studien- und Prüfungsordnung

für das Masterstudium der Archäologie
und Kulturgeschichte Nordostafrikas
(AMB Nr. 79/2007)

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 34/2011

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
und Fundraising

20. Jahrgang/12. September 2011

Erste Änderung der Studienordnung für das Masterstudium der Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 16/2011) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 11. Juli 2011 die folgende Änderung der Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt 79/2007 vom 10. Oktober 2007) erlassen.*

Anlage 1: Modulbeschreibungen

In-Kraft-Treten

Die Änderung der Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin 79/2007 vom 10. Oktober 2007) tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Erste Änderung der Studienordnung am 22. August 2011 zur Kenntnis genommen.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

„Modul nach Wahl in einem anderen Fach“ (Wahlpflichtmodul zwischen 1. und 3. Semester)				
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas versteht sich als interdisziplinärer Studiengang. Über den Kooperationsverbund von Archäologie und Kulturwissenschaft hinaus wird den Studierenden die Gelegenheit gegeben, konkrete Themen, Inhalte oder Methoden anderer Studiengänge in ihr Studium einzubeziehen und sich mit dieser interdisziplinären Arbeitsweise spezialisierte Berufsqualifikationen zu erwerben. Es wird empfohlen, ein komplettes Modul in einem anderen Fach zu besuchen. Es können aber auch einzelne Lehrveranstaltungen aus unterschiedlichen Angeboten gewählt werden, sofern diese thematisch zusammenhängen. In diesem Fall ist die Auswahl an Veranstaltungen mit der Studienfachberatung zu besprechen.</p>				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Arbeitsleistung	Themenbereiche (Beispiele)
je nach Wahl	var.	var.	Je nach Vorgabe des Fachs / der gewählten Lehrveranstaltung	Kunstgeschichte, Informatik, Physik, Literaturwissenschaft etc.
je nach Wahl	var.	var.		
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Bericht im Umfang von nicht mehr als 10 Seiten, über die gewählten Modulinhalte und ihren Bezug zur Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas 2 SP Das Modul schließt mit „bestanden/nicht bestanden“ ab.			
SP des Moduls insgesamt:	10 SP			
Dauer des Moduls	je nach gewähltem Modul 1–2 Semester			
Häufigkeit und Aufwand	jährlich; insgesamt 300 Stunden Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung, selbständiger Lektüre, Vorbereitung und Erbringen der Arbeits- und Prüfungsleistungen			

Erste Änderung der Prüfungsordnung für das Masterstudium der Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 16/2011) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 11. Juli 2011 die folgende Änderung der Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt 79/2007 vom 10. Oktober 2007) erlassen.*

Anlage 1: Übersicht über Modulabschlussprüfungen im Fach Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas

In-Kraft-Treten

Die Änderung der Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin 79/2007 vom 10. Oktober 2007) tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Erste Änderung der Prüfungsordnung am 22. August 2011 bestätigt.

Anlage 1 Übersicht über Modulabschlussprüfungen im Fach Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas

Modul	SP	Dauer und Umfang der Modulprüfung
AKNOA 10 „Jüngerer Ägyptisch“	10	Klausur (90 Minuten)
AKNOA 11 „Archäologische Feldforschung“	10	Schriftliche Hausarbeit (max. 15 S.) oder mündliche Prüfung (30 min)
AKNOA 12 „Kulturelle Ausdrucksformen“	10	Schriftliche Hausarbeit (max. 15 S.) oder mündliche Prüfung (30 min)
AKNOA 13 „Sprachgeschichte und sprachliche Variationen“	10	Schriftliche Hausarbeit (max. 10 S.) oder Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 min)
AKNOA 14 „Forschungsmodul“	10	Schriftliche Hausarbeit (max. 10 S.)
„Praxismodul“	10	Praktikumsbericht (max. 10 S.)
„Exkursion“	10	Kurzpräsentation (max. 30 min) oder Exkursionsbericht (max. 10 S.)
„Modul nach Wahl im Fach Kulturwissenschaft oder Griechisch-römische Archäologie“	10	Nach Vorgaben des jeweiligen Fachs
„Modul nach Wahl in einem anderen Fach“	10	Bericht (max. 10 Seiten) Das Modul schließt mit „bestanden/nicht bestanden“ ab